

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1313 betreffend Schulhaus Neustadt 1: Renovation und Umnutzung als Musikschule; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1689 vom 24. September 2002:

1. Für die Renovation und Umnutzung des Neustadt-Schulhauses als Musikschule wird ein Baukredit von Fr. 9'720'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte).
2. Für das Einrichten provisorischer Unterrichtszimmer und des Schulsekretariates wird ein Kredit von Fr. 350'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte).
3. Der Entnahme von Fr. 140'000.-- aus der Schadenreserve zu Gunsten der Baurechnung Musikschulzentrum wird zugestimmt.
4. Der Baukredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Preisbasis 1. April 2002, 110.0 Punkte). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. November 2002

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Datum der Volksabstimmung: 9. Februar 2003